

SATZUNG

DER STADT GRIMMEN

Bebauungsplan Nr. 1.6 Wohnbebauung "Jarpenbeek"

1. vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

§ 1

Geltungsbereich

Die 1. vereinfachte Änderung umfaßt den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1.6 Wohnbebauung "Jarpenbeek" der Stadt Grimmen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Jarpenbeek
- im Osten durch den Jarpenbecker Damm
- im Süden durch die Bebauung des Wohngebietes Zweendamm

§ 2

Textliche Festsetzungen

- (1) Die im B-Plan Nr. 1.6 Teil A - Planzeichnung festgesetzte Traufhöhe (TH) innerhalb der Baufelder wird ersatzlos aufgehoben.
- (2) Die im B-Plan Nr. 1.6 festgesetzten Systemquerschnitte mit den Festsetzungen zur Traufhöhe werden ersatzlos aufgehoben.